

Turniermodus

§1 Die Klubmeisterschaft wird nach dem Schweizer Turniersystem mit Buchholz-Feinwertung gespielt.

§2 Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten plus 20 Sekunden pro Zug ab Beginn der Partie.

§3 Austragungsort an den offiziellen Rundendaten ist das Klublokal Klus Park, Zürich.

Resultatmeldung

§4 Das Resultat ist dem Turnierleiter innert drei Tagen vom Sieger (bei Remis vom Weissspieler) zu melden.

Verspätung und Verschiebung

§5 Partiebeginn ist 19:30 Uhr am Datum der Spielrunde. **Bei Verhinderung sind Gegner und Spielleiter spätestens am Vortag zu informieren, andernfalls geht die Partie forfait verloren.**

§6 Infolge triftiger Gründe kann die Partie auf einen anderen Zeitpunkt verschoben werden. Die Spieler setzen den Spielleiter von Ort und Zeit der Partie in Kenntnis. **Verschobene Partien sollten wann immer möglich vorgeholt werden.**

Provisorische Wertung

§7 Liegt drei Tage nach Datum der Spielrunde keine Resultatmeldung vor, wird die Partie provisorisch mit Remis gewertet.

§8 Wurde eine verschobene Partie nicht vorgeholt, wird die Partie drei Tage nach Datum der Spielrunde provisorisch mit Remis gewertet.

Rangierung

§9 Sind nach Turnierende zwei oder mehr Spieler mit gleicher Punktzahl an der Tabellenspitze, so werden zwei Blitzpartien respektive ein vollrundiges Blitzturnier organisiert (Bedenkzeit: fünf Minuten). Das Blitzturnier ist gleich einem Cup-System im Fall von wiederum zwei Spielern oder mehr an der Spitze. Steht dann immer noch kein Sieger fest, entscheidet bei den verbliebenen beiden Spielern, die punktgleich sind, die Feinwertung Buchholz des Klubturniers. Ist diese auch gleich, dann ermittelt ein Sudden-Death-Blitz den Réti-Klubmeister: Weiss hat sechs Minuten Bedenkzeit und benötigt einen Sieg, Schwarz hat fünf Minuten Bedenkzeit und wird bereits mit einem Unentschieden Klubmeister, Farben werden ausgelost.

§10 Im Übrigen gelten die FIDE-Schachregeln. Bei Regel-Streitigkeiten entscheidet die Turnierleitung nach Rücksprache bei den Spielern.

Christian Suter
Turnierleiter
Zürich, den 9. September 2015